

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
35. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.11.2019
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,
Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Vorstellung des Projekts HyStarter | Sg. 01/068/14-20 |
| 2 | Kreisstraße NEW 32 "Pleystein - Neuenhammer" Erneuerung der Zottbachbrücken südlich Peugenhammer - Organbeschluss | Sg. 12/198/14-20 |
| 3 | Kreisstraße NEW 34 "Oberlangau - Eslarn - St 2154 / St 2155" Ausbau der Ortsdurchfahrt Eslarn (Brennerstraße) - Organbeschluss | Sg. 12/200/14-20 |
| 4 | Kreisstraße NEW 40 "Vohenstrauß - Tannesberg" und Kreisstraße NEW 38 "Böhmischbruck - Moosbach" Erneuerung der Pfreimdbrücke bei Böhmischbruck mit Ausbau der Ortsdurchfahrt Böhmischbruck im Zuge der Kreisstraßen NEW 38 und NEW 40 - Organbeschluss | Sg. 12/199/14-20 |
| 5 | Vergabe der Sportmittel | A 1/111/14-20 |
| 6 | Freiwillige Leistungen 2019 - Jugend-Musikförderung im Haushaltsjahr 2019 - | Sg. 12/201/14-20 |
| 7 | Freiwillige Leistungen; Finanzielle Unterstützung für das Landestheater Oberpfalz | Sg. 12/193/14-20 |
| 8 | Freiwillige Leistungen; Zuschuss für die Seniorengemeinschaft Generationen Hand in Hand - GeHiH e.V. | Sg. 12/192/14-20 |
| 9 | Organisation und Finanzierung der offenen und gebundenen Ganztagsangebote ab dem Schuljahr 2019/2020 für Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises | Sg. 12/197/14-20 |
| 10 | Altpapierentsorgung; Bezuschussung der Sammlungen durch gemeinnützige Vereine/Verbände | Sg. 35/059/14-20 |
| 11 | Vollzug des Haushaltsplanes 2019 zum 31.10.2019 | Sg. 12/195/14-20 |
| 12 | Landkreiswahlen am 15.03.2020; Entschädigung der Beisitzer des Landkreisausschusses | 21/22/017/14-20 |
| 13 | Kooperationsvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Insolvenz- und Schuldnerberatung | Sg. 24/023/14-20 |
| 14 | Beteiligungsbericht 2019; Bericht des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung | Sg. 12/194/14-20 |
| 15 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Bergmann, Klaus

Gäbl, Reiner

Greim, Udo

Haberkorn, Josef

Kindl, Barbara, Dr. med.

Knobloch, Edgar

Lang, Andrea

Morgenstern, Gerald

Nickl, Albert

Plößner, Manfred

Stich, Günter

Troppmann, Rupert

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Ach, Hermann

Bauer, Alfons

Bodenmeier, Klemens

Frummet, Edmund

Güntner, Klaus

Kederer, Gerhard

Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach

Kraus, Werner

Mädl, Daniela

Meier, Johanna

Prößl, Claudia

Rieger, Daniela

Scheidler, Alfred, Dr.

Presse

Beer, Gustl

OTV

Peterhans, Friedrich

Der neue Tag

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 35. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2014 - 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Landrat Andreas Meier erfragt beim Gremium, ob einer Berichterstattung durch Wort und Bild durch den OTV stattgegeben wird. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Im Hinblick auf die sehr umfangreiche Tagesordnung, sowie der Tatsache, dass die Unterlagen zum öffentlichen Teil seit etwa einer Woche im Ratsinformationssystem zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung bereitstehen, bittet Landrat Andreas Meier um Einverständnis, im öffentlichen Teil die Sachvorträge weitestgehend abzukürzen. Auch gegen diese Vorgehensweise bestehen keine Einwände.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Vorstellung des Projekts HyStarter

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird und in die nächste Kreistagssitzung am 27.11.2019 verschoben wird.

Einwände gegen diese Vorgehensweise bestehen nicht.

Zur Kenntnis genommen

BOR Kederer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach hat im Zuge der Kreisstraße NEW 32 die Planung für die Erneuerung der beiden Brückenbauwerke über den Zottbach sowie über den Zottbach-Werkbach erstellt. Darüber hinaus umfasst der Entwurf eine Verbesserung der Linienführung der Kreisstraße im Bereich der Ortschaft Peugenhammer.

Die Entwurfsplanung wird in der Sitzung durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach näher erläutert.

Die Verkehrszählung auf der Kreisstraße NEW 32 im Jahr 2015 erbrachte folgende Ergebnisse:

735 Kfz/24h Gesamtverkehr hiervon 709 Kfz/24h Personenverkehr und 26 Kfz/24h Schwerverkehr.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden voraussichtlich 2.990.500,00 € betragen. Die Kosten gliedern sich auf in Baukosten 2.695.000,00 € (konstruktiver Ingenieurbau 1.743.000,00 € und 952.000,00 € Straßenbau), Grunderwerbskosten 26.000,00 € und Bauleitkosten 269.500,00 €.

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2020 begonnen werden. Die Bauzeit wird auf 2 Jahre geschätzt.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen Haushaltsreste in Höhe von 45.000,00 € für Vorerkundung und Planung zur Verfügung. Die Maßnahme ist im Finanzplan enthalten. Für das Haushaltsjahr 2020 sollten entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Es wird vorgeschlagen der Erneuerung der Zottbachbrücken sowie der Verbesserung der Linienführung der Kreisstraße NEW 32, wie in der Planung vom 22.08.2019 dargestellt, zuzustimmen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Erneuerung der Zottbachbrücken südlich Peugenhammer von Abschnitt 140, Station 0,532 bis Abschnitt 140, Station 0,925 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+390), mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 2.990.500,00 € wie in der Planung vom 22.08.2019 dargestellt zu. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Zuschüsse bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

BOR Kederer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach hat in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro Umwelt + Tiefbau Ingenieure Amberg GmbH die Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Eslarn (Brennerstraße) im Zuge der Kreisstraße NEW 34 erstellt. Der Markt Eslarn möchte die Brennerstraße städtebaulich neu gestalten. Da der Ausbau der Kreisstraße sowie die städtebauliche Umgestaltung technisch untrennbar sind, soll eine Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden. Hierzu muss noch eine entsprechende Vereinbarung mit dem Markt Eslarn abgeschlossen werden.

Die Entwurfsplanung wird in der Sitzung durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach näher erläutert.

Die Verkehrszählung auf der Kreisstraße NEW 34 im Jahr 2015 erbrachte folgende Ergebnisse:

937 Kfz/24h Gesamtverkehr hiervon 901 Kfz/24h Personenverkehr und 36 Kfz/24h Schwerverkehr.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden voraussichtlich 1.708.300,00 € betragen. Die Kosten gliedern sich auf in Baukosten 1.363.000,00 €, Kosten Grunderwerb 36.000,00 €, Kosten Ausbau Gehwege 173.000,00 € und Bauleitkosten 136.300,00 €. Die Kosten für die Gehwege (173.000,00 €) gehen zu Lasten des Marktes Eslarn.

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2020 begonnen werden. Die Bauzeit wird auf 2 Jahre geschätzt.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Maßnahme ist im Finanzplan enthalten. Für das Haushaltsjahr 2021 sollten entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Es wird vorgeschlagen dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Eslarn (Brennerstraße) im Zuge der Kreisstraße NEW 34, wie in der Planung vom 19.07.2019 dargestellt, zuzustimmen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Eslarn (Brennerstraße) im Zuge der Kreisstraße NEW 34 von Abschnitt 100, Station 3,759 bis Abschnitt 100, Station 4,958 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+163), mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 1.708.300,00 € (hiervon Kostenanteil Markt Eslarn 173.000,00 €) wie in der Planung vom 19.07.2019 dargestellt zu. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Zuschüsse bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen. Herr Landrat Andreas Meier wird ermächtigt eine entsprechende Vereinbarung über den gemeinsamen Ausbau der OD Eslarn mit dem Markt Eslarn zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

**Kreisstraße NEW 40 "Vohenstrauß - Tannesberg" und
Kreisstraße NEW 38 "Böhmischembruck - Moosbach"**
**4 Erneuerung der Pfreimdbrücke bei Böhmischembruck mit Ausbau der Orts-
durchfahrt Böhmischembruck im Zuge der Kreisstraßen NEW 38 und NEW 40 -
Organbeschluss**

BOR Kederer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

(Kreisrätin Dr. Barbara Kindl kommt zur Sitzung)

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach hat in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro Bamler Bauingenieur GmbH und dem Ing.-Büro Leistner GmbH & Co. KG die Planung für die Erneuerung der Pfreimdbrücke bei Böhmischembruck mit Ausbau der Ortsdurchfahrt Böhmischembruck im Zuge der Kreisstraßen NEW 38 und NEW 40 erstellt. Im Bereich des Ausbaus der OD Böhmischembruck wird im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Vohenstrauß in Teilbereichen ein Gehweg neu angelegt. Hierzu muss eine Vereinbarung mit der Stadt Vohenstrauß abgeschlossen werden.

Die Entwurfsplanung wird in der Sitzung durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach näher erläutert.

Die Verkehrszählung auf der Kreisstraße NEW 38 im Jahr 2015 erbrachte folgende Ergebnisse:

800 Kfz/24h Gesamtverkehr hiervon 734 Kfz/24h Personenverkehr und 66 Kfz/24h Schwerverkehr.

Die Verkehrszählung auf der Kreisstraße NEW 40 im Jahr 2015 erbrachte folgende Ergebnisse:

1.019 Kfz/24h Gesamtverkehr hiervon 964 Kfz/24h Personenverkehr und 55 Kfz/24h Schwerverkehr.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden voraussichtlich 6.704.887,00 € betragen. Die Kosten gliedern sich auf in Brückenbaukosten 2.480.443,00 €, Kosten Fahrbahn 3.294.000,00 €, Kosten Gehwege 353.000,00 € und Bauleitkosten 577.444,00 €.

Die Kosten für die Gehwege (353.000,00 €) gehen zu Lasten der Stadt Vohenstrauß.

In den Kosten für die Fahrbahn (3.294.000,00 €) wurden Entsorgungskosten von 1.500.000,00 € angesetzt. Dies resultiert aus einer überdurchschnittlich hohen Schadstoffbelastung des Bodens die bei der Voruntersuchung festgestellt wurde. Ob und in welcher Höhe die vorgenannten Entsorgungskosten anfallen kann erst bei Durchführung der Baumaßnahme ermittelt werden.

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2020 begonnen werden. Die Bauzeit wird auf 2 Jahre geschätzt.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen Haushaltsreste in Höhe von 204.000,00 € für Vorerkundung und Planung zur Verfügung. Die Maßnahme ist im Finanzplan enthalten. Für das Haushaltsjahr 2020 sollten entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Es wird vorgeschlagen der Erneuerung der Pfreimdbrücke bei Böhmischembruck mit Ausbau der Ortsdurchfahrt Böhmischembruck im Zuge der Kreisstraßen NEW 38 und NEW 40, wie in der Planung vom 20.08.2019 dargestellt, zuzustimmen.

Kreisrat Knobloch fragt nach, inwieweit das Material geogen belastet sei und fragt nach, ob nicht auch eine Entsorgung des Materials an Ort und Stelle möglich sei.

BOR Kederer teilt mit, dass er die genauen Belastungswerte nicht im Kopf habe, aber sie seien schon relativ hoch. Hier sei ein Fachbüro beauftragt, dass eine genaue Analyse durchführen werde, um festzustellen, welche Belastung wo genau vorhanden sei. Solche Probleme werde man in Zukunft häufiger haben, denn wie es in der Vergangenheit gehandhabt wurde, könne man es durch die neuen Vorgaben nicht mehr machen.

Kreisrat Morgenstern stellt eine Frage zu der Zusammensetzung der Belastungswerte.

BOR Kederer teilt mit, dass er es nicht genau sagen könne, aber es seien einige Z2-Bestandteile enthalten.

Kreisrat Bergmann verweist auf die Kosten zur Straßenerneuerung, welche erheblich höher seien als die der Brücke. Er erinnert an eine Besichtigung vor ein paar Jahren, noch unter Landrat Wittmanns Amtszeit, bei der bereits ein sehr schlechter Zustand der Brücke festgestellt worden sei. Er begrüße es, dass es diesbezüglich nun vorangehe, jedoch sehe er bei der Straße noch einige Probleme. Er schlägt auch aufgrund der hohen Entsorgungskosten vor, dies nochmals zu untersuchen und dann gesondert über die Erneuerung der Straße abzustimmen. Priorität habe zunächst die Brücke.

BOR Kederer teilt mit, dass die Voruntersuchung bereits durchgeführt wurde. Nach dem Abfallrecht zähle aber nur die haufwerksweise Beprobung, die noch durchgeführt werde und deren Ergebnis man noch abwarten müsse. Die aktuelle Darstellung sei dabei das „Worst-Case“-Szenario.

Für Kreisrat Greim macht es keinen Sinn noch länger zu warten und auf Zeit zu spielen. Man habe jetzt den Missstand und müsse jetzt auch handeln, denn umso länger man warte, umso höher steigen auch die Kosten.

Landrat Andreas Meier kann sich dieser Meinung anschließen.

Diese Baumaßnahmen seien nun schon über mehrere Jahre geplant, so Kreisrat Nickl. Das Gesamtprojekt sei wichtig, auch wenn natürlich bei einzelner Betrachtung die Brücke wichtiger sei. Die hohen Entsorgungskosten seien einfach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben geschuldet.

Kreisrat Plößner würde es forcieren, die Stoffe im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab zu entsorgen.

Hierzu verweist Landrat Andreas Meier auf den Sachstandsbericht zur Errichtung einer Erdaushubdeponie zur Verwertung von geogen bedingt belastetem Erdaushub in der letzten Unweltausschusssitzung von VAR Ach. Allerdings gehe es da nicht um die Errichtung einer Z2-Deponie.

VAR Ach teilt zum Sachstand mit, dass man sich momentan auf eine DK0-Deponie fokussiere, je nach dem wäre maximal noch die Entsorgung von Erdaushub der Klasse Z1 möglich, aber keiner der Klasse Z2.

Kreisrat Plößner fragt an BOR Kederer gerichtet nach, ob schon bekannt sei, ob man bei dieser Baumaßnahme eher mit der Klasse Z1 oder Z2 rechne.

BOR Kederer teilt mit, dass bei der vorläufigen Beprobung teilweise sogar Erdaushub der Klasse Z2 festgestellt wurde. Das endgültige Ergebnis werde aber erst die haufwerksweise Beprobung zeigen.

Kreisrat Bergmann kann die Argumente nachvollziehen, aber dennoch seien die Entsorgungskosten ein erheblicher Betrag. Zudem habe man zum aktuellen Zeitpunkt auch keine genauen Zahlen. Er regt an, auch über andere Möglichkeiten nachzudenken, beispielsweise über eine Oberbausanierung anstelle einer kompletten Erneuerung.

BOR Kederer erläutert, dass der Straßenzustand bereits seit Jahren äußert schlecht sei. Des Weiteren sei der Vorschlag einer Oberbausanierung bei einer Ortsdurchfahrt so nicht zu machen. Hier sei ein Vollausbau notwendig.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Erneuerung der Pfreimdbrücke bei Böhmischbruck mit Ausbau der Ortsdurchfahrt Böhmischbruck im Zuge der Kreisstraßen NEW 38 und NEW 40 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 6.704.887,00 € (hiervon Kostenanteil Stadt Vohenstrauß 353.000,00 €) wie in der Planung vom 20.08.2019 dargestellt zu. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Zuschüsse bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.

Herr Landrat Andreas Meier wird ermächtigt eine entsprechende Vereinbarung über den gemeinsamen Ausbau der OD Böhmischbruck mit der Stadt Vohenstrauß zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

5 Vergabe der Sportmittel

Landrat Andreas Meier verweist auf die vorgelegte Sitzungsvorlage, die angefügte Tabelle und den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab sind 50.000 € für die Förderung der Jugendarbeit in den Sport- und Schützenvereinen vorgesehen.

Die bei den Vereinen gemeldeten Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre werden lt. Kreisausschussbeschluss vom 17.11.2016 mit je 5,00 € bezuschusst. Vereine mit weniger als 10 Kindern und Jugendlichen erhalten mindestens 50 €.

Berechnungsgrundlage sind bei den Sportvereinen die Zahlen der BLSV-Statistik, bei den Schützenvereinen die Meldungen der Gauschützenmeister.

Die 11 Wasserwachtortsgruppen erhalten jeweils 300 €.

So ergibt sich folgende Verteilung:

| | |
|--|--------------------|
| 8.986 Kinder und Jugendliche in den Sportvereinen des BLSV | 45.450,00 € |
| 222 Kinder und Jugendliche in den Schützenvereinen des Oberpfälzer Nordgaus | 1.405,00 € |
| 287 Kinder und Jugendliche in den Schützenvereinen des Sport-schützengrenzgaus Vohenstrauß | 1.630,00 € |
| 11 Wasserwachtsortsgruppen à 300 € | 3.300,00 € |
| Gesamtsumme | 51.785,00 € |

Die Verteilung auf die einzelnen Vereine ergibt sich aus der Anlage.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Sport- und Schützenvereinen im Landkreis werden für die gemeldeten Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre 5,00 € je Kind/Jugendlichen bzw. ein Mindestbetrag von 50 € gewährt. Die Wasserwachtsortsgruppen erhalten jeweils 300 €.

Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.785,00 € werden hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Landrat Andreas Meier verweist auf die vorgelegte Sitzungsvorlage, die angefügte Übersicht und den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Für die Jugend-Musikförderung stehen im Haushaltsjahr 2019 50.000,00 € zur Verfügung.

Aufgrund der von den Musikschulen, Jugendmusikgruppen, Kinder- und Jugendchören eingegangenen Meldungen wurden die anteiligen Zuschussbeträge errechnet.

Es wird vorgeschlagen, die Jugend-Musikförderung für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend den beiliegenden Berechnungsunterlagen zu beschließen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab beschließt im Rahmen der Freiwilligen Leistungen die Jugend-Musikförderung für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend den beiliegenden Berechnungsunterlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Das Landestheater Oberpfalz (LTO) erhält seit 2008 jährliche Zuschüsse des Landkreises, zuletzt für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 65.000 Euro, für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 50.000 Euro und für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 60.000 Euro.

Aufgrund von Feststellungen im Rahmen einer Prüfung durch den Obersten Rechnungshof ist eine Neuausrichtung des LTO notwendig. Insbesondere ist eine weitere Professionalisierung notwendig, um weiterhin staatliche Zuschüsse in der bisherigen Größenordnung zu sichern. Das bedeutet, dass künftig wichtige Rollen überwiegend mit professionellen Schauspielern besetzt werden müssen.

Um dies gewährleisten zu können, sind künftig 5 (bisher 3) festangestellte Schauspieler, 100 Aufführungen/Jahr, 4 Neuproduktionen und mehr professionelle Schauspieler, die über Honorarverträge beschäftigt werden (bisher 12, künftig 20 - 24), nötig.

Dadurch erhöht sich das voraussichtliche Defizit (vor den kommunalen und staatlichen Zuschüssen) ab 2020 auf 651.000 Euro/a (bisher rd. 367.000 Euro).

Seitens des Freistaates würde die Hälfte davon übernommen, wenn die andere Hälfte von den Kommunen, die vom Spielbetrieb profitieren, übernommen würde. Dies erfordert das Subsidiaritätsprinzip der staatlichen Kulturförderung.

Von den Kommunen sind also insgesamt rd. 325.000 Euro aufzubringen.

Seitens des Bezirks, der an sich nur Laientheaterbetrieb fördert, wurde auch künftig der bisherige Betrag von 20.000 Euro/a in Aussicht gestellt, da auch künftig ein nennenswerter Laienanteil bleiben wird, auch wenn mehr professionelle Schauspieler zum Einsatz kommen.

Vom Landkreis Schwandorf wurde eine Erhöhung des Zuschusses von 25.000 € auf 30.000 €, vom Landkreis Tirschenreuth von 10.000 € auf 20.000 €, von der Stadt Weiden von 30.000 € auf 77.500 € und von der Stadt Vohenstrauß auf 25.000 Euro in Aussicht gestellt.

Somit verbleiben noch rd. 160.000 Euro, die vom Landkreis Neustadt/WN zu tragen wären.

Grundsätzlich soll für die Zukunft auch geprüft werden, in welcher Rechtsform das LTO künftig geführt werden soll und wie ggfs. die Anteile aufgeteilt werden.

Hierzu sind aber eine Vielzahl von Fragen zu klären. Insbesondere müssten aber erst einmal die entsprechenden Beschlüsse der beteiligten kommunalen Gremien erfolgen, das LTO überhaupt mit den in Aussicht gestellten Beträgen zu fördern. Um hier einen zeitlichen Horizont bzw. eine zeitliche Sicherheit für das LTO herzustellen, sollten die Zusagen jeweils für die nächsten drei Jahre erfolgen.

Unabhängig davon sollte schnellst möglich geklärt werden, ob und ggfs. in welcher Rechtsform das LTO künftig weiter betrieben wird.

Kreisrätin Dr. Kindl fragt nach, wie denn das LTO zu dieser Forderung stehe. Wie könne es sein, dass auf der einen Seite bemängelt werde, das Defizit sei zu groß und das LTO müsse professioneller werden, aber auf der anderen Seite werde dadurch das Defizit noch größer. Sie glaube nicht, dass durch eine Steigerung der Professionalität mehr Menschen das LTO besuchen, da die Leute gerade deshalb hingehen, weil sie die Schauspieler dort kennen würden.

Landrat Andreas Meier teilt dazu mit, dass das LTO dringend um die Förderung

bittet, anderenfalls wäre das LTO am Ende.

Kreisrätin Dr. Kindl fragt nach, woher und warum diese Forderung komme.

VR Bauer teilt mit, dass die Forderung vom bayerischen Rechnungshof komme. Ohne eine weitere Professionalisierung falle der Zuschuss des bayerischen Kultusministeriums weg.

Für Kreisrat Knobloch komme die Forderung nicht, weil es ein Laientheater sei, das LTO sei jetzt auch schon ein Spitzentheater. Vielmehr werde einfach noch mehr Qualität gefordert und wenn man diesen Schritt gehe, dann habe man ein hier bei uns in der Region ein spitzenmäßiges Theater.

Kreisrätin Dr. Kindl findet, dass das LTO schon immer spitzenmäßig war und es störe sie schon, hier von oberster Stelle diese Forderung aufgedrückt zu bekommen.

Kreisrat Stich räumt ein, dass 160.000 € auf drei Jahre, also 480.000 € eine Menge Geld seien, wirft aber die Frage auf, was die Alternative sei. Man habe hier bei uns das LTO und es sollte es uns wert sein, dieses Geld in die Kultur zu investieren und die SPD-Fraktion könne diesen Beschluss mittragen.

Auch Kreisrat Bergmann kann sich dem anschließen. Das LTO als Kulturbetrieb sei wichtig, es habe eine bunte Gestaltung und Gesellschaft. Er glaube aber, dass trotz der gesteigerten Professionalität auch noch genug Laiendarsteller vorhanden sein werden. Die Qualität leide dadurch jedenfalls nicht und es sei gut investiertes Geld.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt vorbehaltlich einer späteren gesellschaftlichen Lösung (Beteiligungs-GmbH aus allen bisherigen Förderern und Unterstützern bzw. Betreiber des LTO) die Gewährung eines jährlichen Zuschusses vorläufig für die nächsten drei Jahre (2020 bis 2022) in Höhe von 160.000 Euro zur gemeinsamen Fortführung des Landestheaters Oberpfalz ab 01.01.2020. Bei Gründung einer neuen Gesellschaft oder Neuausrichtung des bisherigen Gesellschaftsvertrages der LTO GmbH ist der jährliche Zuschuss als Zahlung in die Kapitalrücklage der noch gründenden GmbH bzw. der Neuausrichtung der bisherigen GmbH vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Landrat Andreas Meier verweist auf die vorgelegte Sitzungsvorlage sowie auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Seit 01.01.2016 gibt es die Seniorengemeinschaft Generationen Hand in Hand (GeHiH), die in 10 Kommunen im westlichen Landkreis für ihre Mitglieder als Selbsthilfe-Gemeinschaft unkomplizierte, wirkungsvolle und kostengünstige Hilfe für ältere, hilfsbedürftige und kranke Menschen anbietet. Wichtigstes Ziel ist dabei, dass die Mitglieder so lange wie möglich im gewohnten Umfeld leben können.

In den Jahren 2016 bis 2019 wurde die Seniorengemeinschaft durch den Freistaat mit insgesamt 30.000 Euro gefördert. Diese Förderung entfällt mit Ablauf des Jahres 2019. Darüber hinaus finanziert sich die GeHiH aus den Mitgliedsbeiträgen, den Zuschüssen der Gemeinden (50 Ct/Einwohner) und einen Vergütungsbeitrag von 2 Euro je geleisteter Arbeitsstunde.

Die GeHiH hat mit Schreiben vom 04.09.2019 an Herrn Landrat Andreas Meier darum gebeten, dass der Landkreis die GeHiH ab 2020 vorerst mit einem Betrag von jährlich 6.000 Euro unterstützt, um den Wegfall der Förderung kompensieren zu können.

Nachdem die Gemeinschaft bemüht ist, die Mitgliederzahl weiter zu erhöhen, um dadurch auch die Summe der Mitglieds- und Vergütungsbeiträge zu erhöhen, wird vorgeschlagen, den beantragten Zuschuss von jährlich 6.000 Euro vorerst für die Jahre 2020 und 2021 zu gewähren. Sofern darüber hinaus eine Unterstützung durch den Landkreis weiter notwendig sein sollte, müsste die GeHiH dies unter Vorlage aussagekräftiger Einnahmen-Ausgaben-Übersichten neu beantragen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Seniorengemeinschaft Generationen Hand in Hand e.V., Eschenbach, Karlsplatz erhält für die Jahre 2020 und 2021 jeweils einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 6.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

9 Organisation und Finanzierung der offenen und gebundenen Ganztagsangebote ab dem Schuljahr 2019/2020 für Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises

Landrat Andreas Meier verweist auf die vorgelegte Sitzungsvorlage sowie auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurden dem Landkreis unbefristete Genehmigungen für die Einrichtung offener Ganztagsangebote erteilt (vgl. Kreisausschussbeschluss vom 11.07.2018 TOP 3).

Im neuen Schuljahr 2019/2020 wurde jedoch bei der Realschule Neustadt a.d.Waldnaab sowie beim SFZ Eschenbach eine Erhöhung der Gruppenanzahl aufgrund gestiegener Schülerzahlen notwendig. Die notwendigen Anträge wurden bei der Regierung der Oberpfalz gestellt und zum Teil bereits genehmigt.

Im aktuellen Schuljahr 2019/2020 ergibt sich daher bei den offenen Ganztagsschulen folgendes Bild:

| Schule | Gruppen (Jahrg. 1-4) | | Kooperationspartner (Jahrg. 5-10) |
|----------------|--------------------------------|---|---|
| Realschule NEW | | 3 | Job-Trans gGmbH, Weiden |
| Realschule VOH | | 1 | Job-Trans gGmbH, Weiden |
| Gymnasium ESB | | 3 | Volkshochschule Eschenbach |
| Gymnasium NEW | | 1 | Job-Trans gGmbH, Weiden |
| SFZ ESB | 2 | 2 | gfi gGmbH, Weiden |
| SFZ NEW | 2 | 1 | Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg |
| SFZ VOH | 1 | 1 | Kolping-Bildungswerk, Weiden |

Beim SFZ Eschenbach sind zusätzlich 3 Kurzgruppen eingerichtet. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich daher die Gruppenanzahl um drei Gruppen auf insgesamt 20 Gruppen.

Zu diesen 20 Gruppen kommen noch 3 Klassen der gebundenen Ganztagschule bei der Wirtschaftsschule Eschenbach (8., 9. und 10. Jahrgangsstufe) hinzu. Beim Gymnasium in Eschenbach und in Neustadt konnte wiederum keine gebundene Ganztagsklasse eingerichtet werden.

Bei voraussichtlich insgesamt 23 Ganztagsgruppen/-klassen beträgt der kommunale Mitfinanzierungsanteil 117.500 € (5.500 € für 20 Gruppen und 2.500 € für 3 Kurzgruppen). Im Haushalt 2019 stehen Mittel in Höhe von 115.000 € zur Verfügung. Es wird daher gebeten, die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.500 € zu genehmigen.

Mit Schreiben vom 15.07.2019 informiert das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) über die Erhöhung der Förderbeträge für die offene und gebundene Ganztagschule zum Schuljahr 2019/2020. In den letzten Jahren hat der Freistaat den staatlichen Anteil der Förderbeträge zum Ausgleich der Personalkostensteigerungen stufenweise um insgesamt 11,75 % angehoben. Mitte Juli 2019 haben sich StMUK und Kommunale Spitzenverbände darauf geeinigt, dass die kommunale Seite ab dem Schuljahr 2019/2020 ihre Mitfinanzierungspauschale (ebenefalls) um 11,75 % erhöht, was einem Betrag von 650,00 € je gebundener Ganztagsklasse bzw. offener Ganztagsgruppe entspricht.

Angesichts der beschlossenen Haushalte für das Jahr 2019 konnte vereinbart werden, dass die Erhöhung von 650,00 € pro Klasse/Gruppe ab dem Schuljahr 2019/2020 erst nach dem 01.01.2020 und damit im neuen Haushaltsjahr angefordert wird. Diese Mehrausgaben werden für den Haushalt 2020 entsprechend eingeplant.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt von den erfolgten Antragstellungen Kenntnis. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.500 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

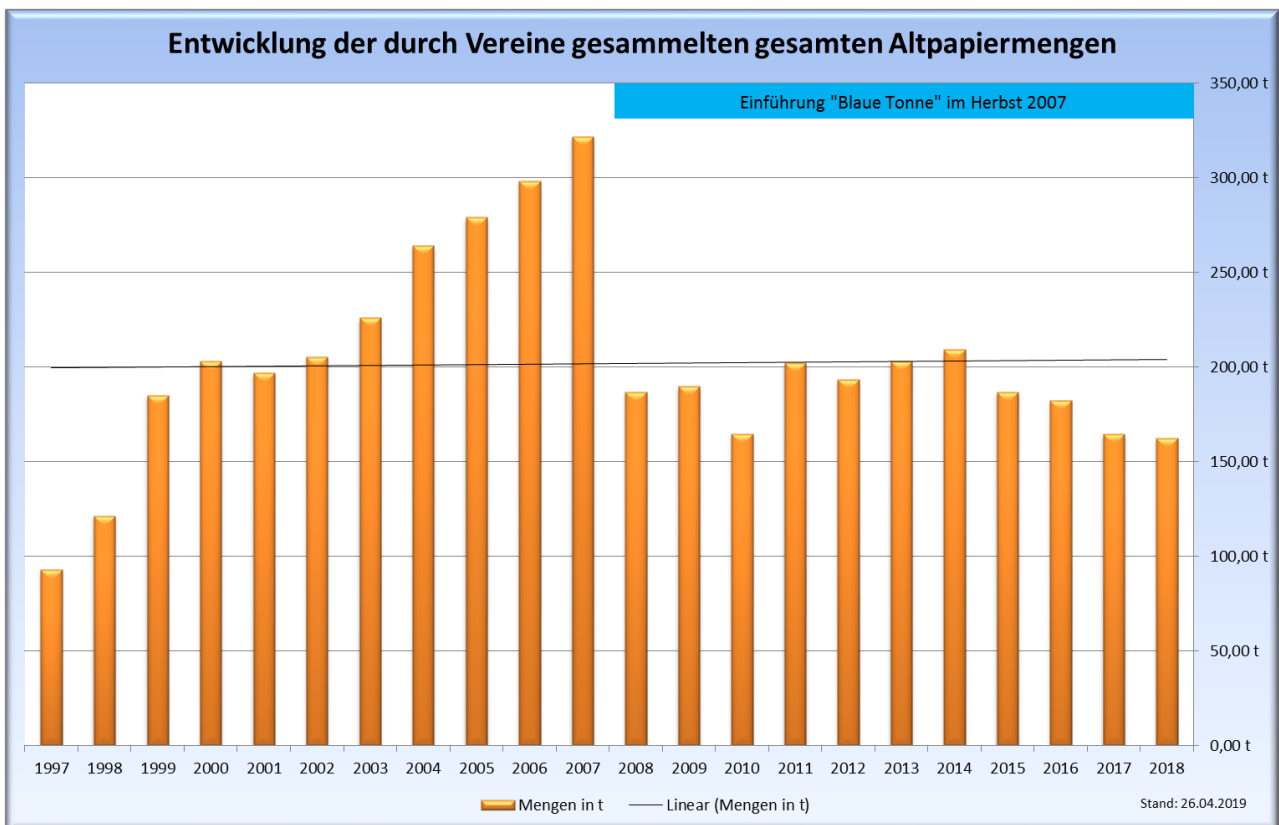
Landrat Andreas Meier verweist auf die vorgelegte Sitzungsvorlage sowie auf den Beschlussvorlag der Verwaltung.

Seit mehr als 25 Jahren erhalten Altpapier sammelnde Vereine einen Zuschuss des Landkreises für diese Leistungen.

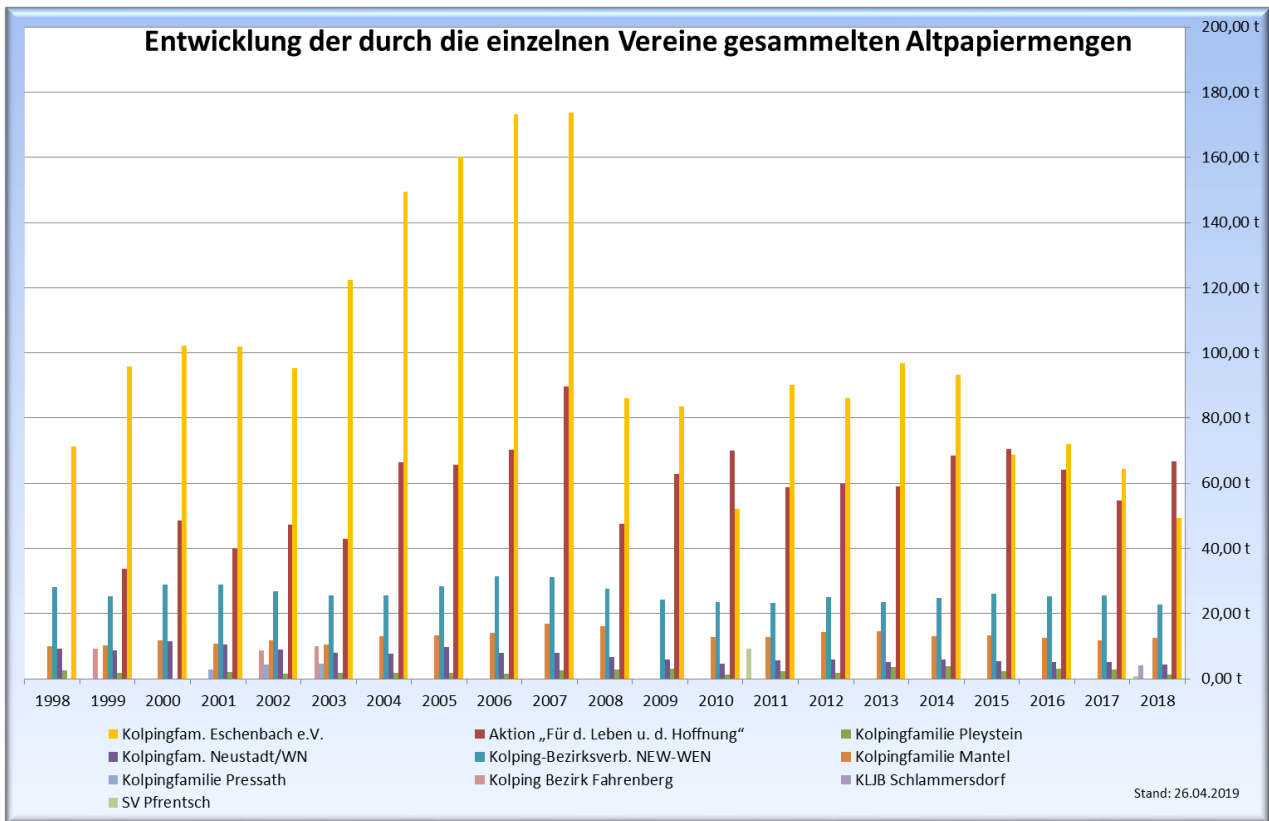
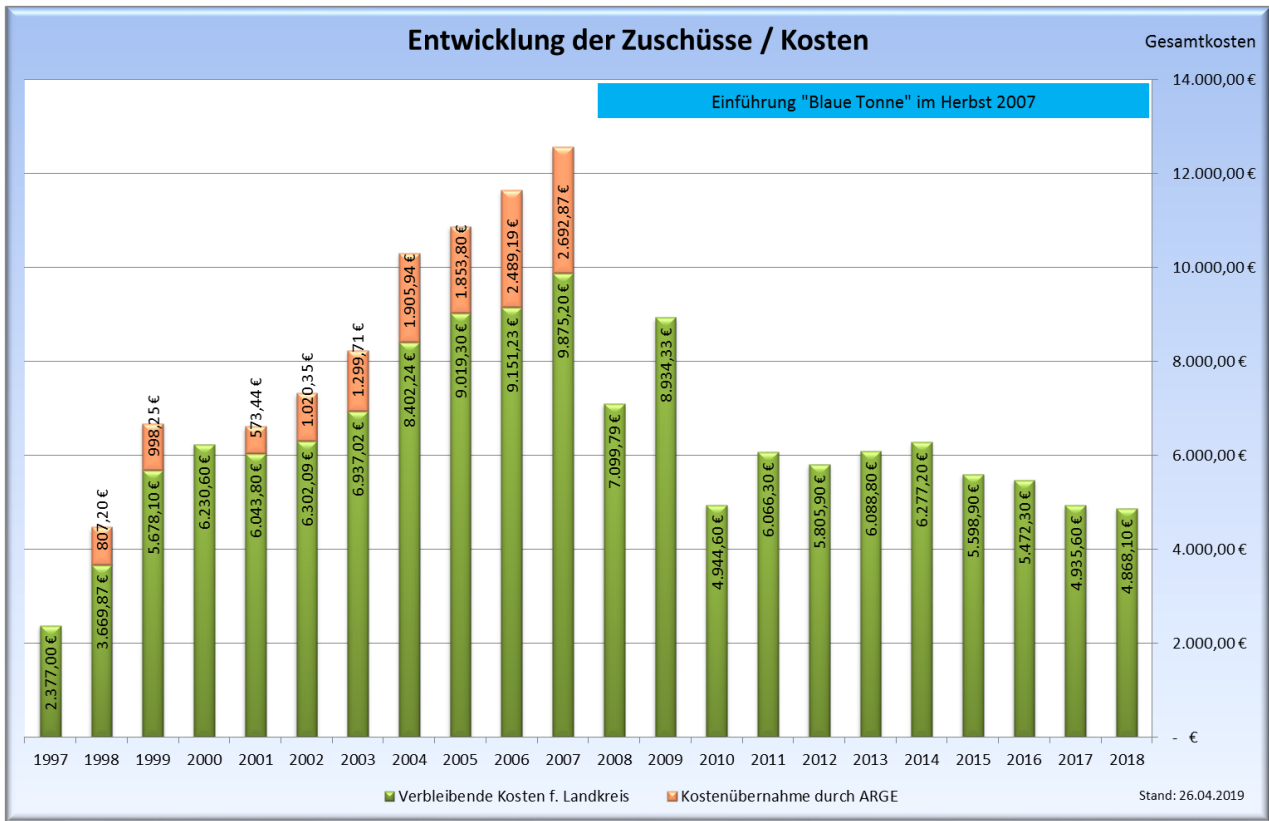
Dieser bisher gewährte Zuschuss belief sich bisher auf 30,00€ je Tonne Altpapier und war befristet bis zum 31.12.2019.

Aus den nachfolgenden Diagrammen bzw. der Übersicht ist zu ersehen, dass in den letzten Jahren noch 6 gemeinnützig tätige Vereine bzw. Verbände regelmäßig aktiv waren und entsprechende Sammlungen durchgeführt haben.

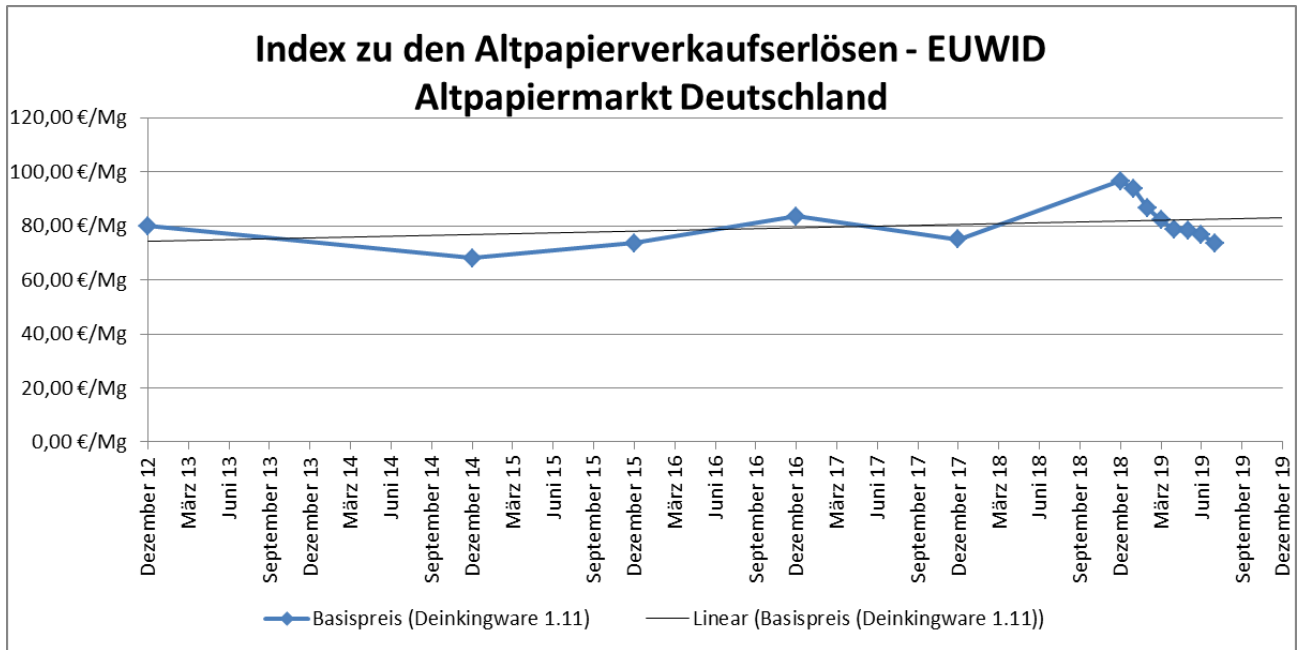
Im Jahr 2018 wurden durch diese Vereine bzw. Verbände insgesamt 162,27 Tonnen Altpapier eingesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.



Der an die Vereine/Verbände dafür ausbezahlte Zuschuss belief sich auf 4.868,10€. Für das Jahr 2019 ist mit einer ähnlichen Menge und annähernd gleichen Zuschusszahlungen zu rechnen.



Die Preisentwicklung auf dem Altpapiermarkt stellt sich seit 2012 wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt dar.



Es wird um Beschlussfassung gebeten, ob und ggf. in welchem Umfang und Zeitraum auch ab 01.01.2020 weiterhin eine Bezuschussung von Altpapiersammlungen durch gemeinnützige Vereine erfolgen soll.

Der Ausschuss für Umwelt und Energiefragen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 24.10.2019 vorberaten und dem Kreisausschuss einstimmig empfohlen, gemeinnützigen Vereinen bzw. Verbänden die im Landkreisgebiet Altpapier sammeln, in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 einen Zuschuss in Höhe von 30,00 € je gesammelter Gewichtstonne Altpapier zu gewähren.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt:

Gemeinnützige Vereine bzw. Verbände die im Landkreisgebiet Altpapier sammeln, erhalten in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 einen Zuschuss in Höhe von 30,00 € je gesammelter Gewichtstonne Altpapier.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Bauer gibt anhand einer aktuellen Zusammenfassung einen Bericht über den Vollzug des Kreishaushalts zum 31.10.2019 ab.

VR Bauer beschränkt sich in seinem Vortrag auf die relevantesten Abweichungen und erläutert diese anhand der verteilten Übersicht zum Haushalt 2019. Im Großen und Ganzen verlaufe der Haushalt 2019 planmäßig und ohne große Abweichungen.

Landrat Andreas Meier bedankt sich bei Kreiskämmerer Bauer für den Vortrag und nachdem keine weiteren Fragen bestehen, bittet er darum, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zusammenfassung ist dem Protokoll als Anlage beigegeben.

Zur Kenntnis genommen

Landrat Andreas Meier verweist auf die vorgelegte Sitzungsvorlage sowie auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Nach Art. 5 Abs. 2 GLKrWG sind in den Landkreiswahlausschuss vier Beisitzer und vier Stellvertreter zu berufen. Für diese Wahlehenämter kann eine angemessene Entschädigung gewährt werden (Art. 7 Abs. 3 GLKrWG).

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Beisitzer des Landkreiswahlausschusses erhalten als Lohn- und Gehaltsempfänger Ersatz des Verdienstausfalls, der mit einer Bescheinigung der Arbeitgeber nachgewiesen wird.

Alternativ erhalten Beisitzer, denen durch das Wahlehenamt im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, eine Entschädigung von 25,00 Euro je Sitzung.

Darüber hinaus werden den Beisitzern für Fahrten zu den Sitzungen Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel erstattet. Bei Einsatz eines Privat-Pkw wird Wegstreckenentschädigung von 0,35 Euro je km gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Landrat Andreas Meier verweist auf die vorgelegte Sitzungsvorlage sowie auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Situation bis zum 31.12.2018:

Die Insolvenzberatung war bis Ende 2018 Aufgabe der Bundesländer.

Sie erfolgte in Bayern durch die von den Regierungen zugelassenen geeigneten Stellen i.S. § 305 InsO. Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ist der AS (Allgemeine Sozial- und Schuldnerberatungsverein e.V.) und in Weiden und im Landkreis Tirschenreuth der ARV eine zugelassene geeignete Stelle.

Der Freistaat Bayern bezahlte für die Durchführung der Insolvenzberatung pro Fall einen gestaffelten, festgelegten Betrag, je nach Anzahl der Gläubiger, die der Schuldner hatte.

Die Schuldnerberatung ist Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis (§ 16 a Nr. 2 SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII).

Der AS übernahm die Aufgabe für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und wurde auch von uns bezuschusst.

Neuerung ab 01.01.2019

Durch das Gesetz zur Änderung des AGSG vom 31.07.2018 wurde die Sicherstellung der Insolvenzberatung für den Bereich der Verbraucherinsolvenz ab 01.01.2019 auf die kreisfreien Städte und Landkreise delegiert. Diese müssen hierfür eigene oder beauftragte geeignete Stellen nach Art. 112 AGSG (= anerkannte Insolvenzberatungsstellen) vorhalten. Die kreisfreien Städte und die Landkreise handeln dabei im übertragenen Wirkungskreis. Für die Anerkennung als geeignete Stelle verbleibt es bei der Zuständigkeit des Staates. Für die Delegation greift das Konnexitätsprinzip.

Durch Art. 113 Abs. 5 AGSG wird die Staatsregierung ermächtigt, den für die Sicherstellung der Insolvenzberatung erforderlichen Personalbedarf und die einzuhaltenden Qualitätsmaßstäbe durch Rechtsverordnung festzulegen.

Dies ist mit Verordnung vom 05.02.2019, veröffentlicht im GVBl 3/2019 vom 28.02.2019 geschehen. Nach der Ausführungsverordnung ist die Insolvenzberatung ab 01.01.2019 nur sichergestellt, wenn bezogen auf jeweils 130.000 Einwohner im Versorgungsgebiet Beratungspersonal in der Summe einer Vollzeitstelle vorgehalten wird. Psychosoziale Beratung muss dabei integrierter Bestandteil der Insolvenzberatung sein, um die Gefahr einer erneuten Überschuldung abzuwenden.

Für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab bedeutet es folgendes:

Da der Landkreis Neustadt an der Waldnaab weniger als 130.000 Einwohner hat, war ein Zusammenschluss zu einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Landkreis Tirschenreuth und der kreisfreien Stadt Weiden notwendig.

Der Vertrag zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Sicherstellung der Insolvenz- und Schuldnerberatung in der Nordoberpfalz „KASIS“ wurde am 07.05.2019 im Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Ehrenamt und Schulen vorberaten und im Kreisausschuss am 06.06.2019 beschlossen.

Als weiterer Schritt waren Verhandlungen mit den Anbietern der Insolvenz- und Schuldnerberatung, die schon bisher in den drei Kommunen tätig sind, nötig.

Die beiliegende Kooperationsvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung vom 01.09.2019 regelt die Aufgabenübertragung, die Pflichten der „ARGE Schuldner- und Insolvenzberatung Nordoberpfalz“, die Anforderung an die Beratung, die Finanzierung, die Regeln der Arbeitsgemeinschaft der Verbände und die Kooperation bzw. Mitteilungspflichten aller Beteiligten.

Zur Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Neustadt an der Waldnaab trägt im Jahr 2019 der Freistaat Bayern einen Betrag von 65.912,-- € bei. Der Anteil des Landkreises beträgt 8.680,-- €. Das entspricht der Höhe der Ausgaben aus dem Jahr 2018. In diesem Betrag sind auch die Leistungen enthalten, die bisher nach § 16 a Nr. 2 SGB II für das Jobcenter als Schuldnerberatung im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen erbracht wurden. Außerhalb dieser Kooperationsvereinbarung findet keine weitere Bezuschussung des Landkreises für Schuldnerberatungen mehr statt.

Der Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur Ehrenamt und Schulen fasste am 24. Oktober 2019 einstimmig den Beschluss, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Kooperationsvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung zuzustimmen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Kooperationsvereinbarung zur Aufgaben-wahrnehmung im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Landrat Andreas Meier verweist auf die vorgelegte Sitzungsvorlage.

Nach Art. 82 Abs. 3 Satz 1 LKrO hat der Landkreis einen Beteiligungsbericht zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile (5 %) eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Ertragslage und die Kreditaufnahmen.

Der Landkreis ist an folgenden Gesellschaften mit mindestens 5 % beteiligt:

- Gem. Wohnungsbaugesellschaft St. Martin, Neustadt (24,81 %)
- Gem. Wohnungsbaugesellschaft Windischeschenbach (20,00 %)
- Gem. Wohnungsbau GmbH Eschenbach (43,85 %)
- Gem. Wohnungsbaugenossenschaft Vohenstrauß eG (ca. 16,17 %) mit einer Tochtergesellschaft
- Landkreissiedlungswerk Neustadt eG (ca. 12,71 %)
- Gründerzentrum GmbH & Co. KG (38,40 %)
- Gründerzentrum Beteiligungs-GmbH (40,00 %)

Nachrichtlich werden noch folgende Beteiligungen angegeben, bei denen der Kapitalanteil weniger als 5 % beträgt:

- Kliniken Nordoberpfalz AG, Weiden (1,5 %) mit sechs Tochtergesellschaften
- Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH, Regensburg (1 %)

Auf Anregung der Regierung der Oberpfalz wurde das Jobcenter Weiden-Neustadt nachrichtlich aufgenommen.

Der Beteiligungsbericht ist jeweils Anlage zu den Rechenschaftsberichten der Jahresrechnungen. Der Bericht ist nach Art. 82 Abs. 3 Sätze 4 und 5 LKrO dem Kreistag vorzulegen und es ist im Amtsblatt auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hinzuweisen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier, den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

15 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung